

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail ([REDACTED])
Herrn [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
04.12.2024

Unser Zeichen
C5-0142-7-5747 MON

Bearbeiter
Herr Monn

München
30.12.2024

Telefon / - Fax
+49 89 2192-01

Zimmer

E-Mail
poststelle@stmi.bayern.de

Ihre Nachrichten vom 9. Oktober und 4. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 9. Oktober 2024, in der Sie um Übermittlung umfassender Informationen zum Einsatz von sogenannten „Super Recognisern“ gebeten haben. Ihren Anspruch auf Auskunft stützen Sie hierbei auf das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG), das Bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG) sowie das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG).

Ihre Anfrage an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) betrifft zuständigkeitshalber den Tätigkeitsbereich der Bayerischen Polizei. Hierfür besteht gem. Art. 39 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BayDSG kein allgemeines Auskunftsrecht.

Bei den erbetenen Informationen handelt es sich zudem – soweit ersichtlich – nicht um Umweltinformationen gemäß Art. 2 Abs. 2 BayUIG oder § 2 Abs. 3 UIG oder Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Er-

zeugnisse) sowie Verbraucherprodukte, die dem § 2 Nummer 25 des Produktsicherheitsgesetzes unterfallen (Verbraucherprodukte), i. S. d. § 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG), sodass auch keine Auskunftsansprüche nach dem BayUIG, dem UIG oder dem VIG ersichtlich sind.

Ungeachtet dessen können wir Ihnen mitteilen, dass derzeit eine operative, hauptamtliche Verwendung von Beschäftigten mit den Fähigkeiten eines Super-Recognisers beim Polizeipräsidium (PP) München stattfindet.

Da Sie in Ihrer Anfrage um Weiterleitung an die zuständige Behörde gebeten haben, haben wir diese an das PP München übermittelt.

Für weitergehende Informationen zu Super Recognisern bei der bayerischen Polizei darf ich Ihnen exemplarisch die Drucksache 19/1981 des Bayerischen Landtags an die Hand reichen, die Sie unter nachfolgendem Link abrufen können:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0001981.pdf.

Im Rahmen einer Veröffentlichung dieser Antwort wird um Schwärzung der personenbezogenen Daten gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andre Remy
Leitender Polizeidirektor